

# **Datenschutzordnung**

## **Parkeisenbahn Wuhlheide e.V. (PEW)**

Stand: 19.01.2025

### **Präambel**

Als Grundlage für den Datenschutz im Verein, vor allem welche Daten der Verein über seine Mitglieder mit Hilfe der EDV oder herkömmlicher Mitgliederkarteien erheben, verarbeiten oder nutzen darf, dient die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO §6). Der Schutz von personenbezogenen Daten im Verein genießt höchste Priorität.

### **Artikel 1 Erfassung von Daten**

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz eines EDV-gestützten Verfahrens zur Erfüllung der, gemäß der Satzung zulässigen, Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
- (2) Mit dem Eintritt eines Mitgliedes erfasst der PEW folgende Mitgliederdaten (siehe Aufnahmeantrag):
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Straße, Hausnummer
  - Postleitzahl, Ort
  - Evtl. Adresszusatz
  - Telefon- bzw. Handynummer
  - E-Mail-Adresse
  - Ggf. Dienstnummer der Parkeisenbahn Wuhlheide/ Mitgliedsnummer (ehem. SBF e.V.)
  - Beginn der Mitgliedschaft/Eintrittsdatum
  - Bankverbindung
- (3) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden auch weitere Daten des Mitgliedes erfasst:
  - Aufnahmebescheid
  - Geschlecht
  - Stundenanzahl Dienst
  - Teilnahme an Vereinsfahrten
  - Funktionen innerhalb des Vorstandes
  - Buchungen im Rahmen der Kontoführung
  - Zahlungsmodalitäten (Zahlungsweg)
  - Abgabe Anmeldungsbogen für Tätigkeiten bei der Berliner Parkeisenbahn gGmbH
  - Fort- und Weiterbildungen innerhalb der Tätigkeiten bei der Berliner Parkeisenbahn gGmbH oder bei Vereinstätigkeiten
  - Aktueller Ermäßigungsnachweis (wenn erforderlich)
- (4) Die Daten werden auf einem lokalen Gerät gespeichert und sind mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (5) Die Verfahren zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden in der Anlage 1 Verzeichnissesverzeichnis geführt und stetig aktualisiert.

## **Artikel 2 Weitergabe von Daten**

- (1) Erfasste Daten werden ausschließlich dem Vereinsvorstand und den mit der Mitgliederverwaltung (inkl. Kontoführung und Buchhaltung) beschäftigten Mitgliedern zugänglich gemacht. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, das betroffene Mitglied stimmt einer Datenweitergabe ausdrücklich zu. (Ausnahmen hierbei sind Daten, die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Vereinsführung, bspw. Kontoführung, unterliegen).
- (2) Vereinsaustritte werden der Personalstelle der Berliner Parkeisenbahn gGmbH am Anfang eines Jahres gemeldet. Hierbei werden Name, Vorname und ggf. die Dienstnummer der Berliner Parkeisenbahn gGmbH übergeben. Selbiges gilt für Vereinswechsel, wenn der Vorstand des PEW Kenntnis darüber hat, dass es sich um einen Vereinswechsel handelt.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands erklären sich mit Annahme ihrer Wahl damit einverstanden, dass ihr Profil (Vorname, Name, Vereins-Emailadresse, Funktion im Verein, ggf. Bild) zu Repräsentationszwecken auf der Homepage des Vereins erscheinen können.

## **Artikel 3 Einverständnis und Rechte der Mitglieder**

- (1) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
- (2) Mitglieder haben jederzeit das Recht, über die in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten, Daten ändern oder löschen lassen (Ausnahmen hierbei sind Daten, die gesetzlichen Bestimmungen und Aufbewahrungsfristen unterliegen).

## **Artikel 4 Personen im EDV-gestützten Verfahren**

- (1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich von unterwiesenen Mitgliedern im Rahmen ihrer Tätigkeit verarbeitet. Der Personenkreis umfasst den Vorstand und explizit damit beauftragte Mitglieder des Vereins. Die Unterweisung wird mittels einer Datenschutzerklärung dokumentiert.
- (2) Der Vorstand sorgt für ein hohes Maß an Datenschutz und Datensicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen.
- (3) Passwörter dürfen nicht weitergegeben werden und sind nach Kenntnis einer unberechtigten Weitergabe umgehend zu verändern.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied oder ein entsprechend beauftragtes Mitglied aus der Personalbearbeitung aus, so wird dessen Zugang gesperrt und Passwörter geändert.

## **Artikel 5 Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145-147 der Abgabenordnung**

- (1) Binnen eines Jahres nach dem Vereinsaustritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Kontaktdaten, wie Telefonnummern und Mailadresse werden unmittelbar nach dem erfolgten Austritt aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Eine längere Speicherung und Nutzung der Daten erfolgt nur, wenn dies zum Ausgleich etwaiger Forderungen aus dem Mitgliedsverhältnis erforderlich ist.
- (2) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

## **Artikel 6 Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen**

- (1) Für die Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen ist der Vereinsvorstand oder eine entsprechend, vom Vereinsvorstand, benannte Person verantwortlich.
- (2) Notwendige Aktualisierungen können sich aus gesetzlichen Veränderungen, Veränderung an Verfahren oder der Einsatz anderer Technologien ergeben. Dabei wird darauf geachtet, dass das Niveau des Schutzes personenbezogener Daten mindestens auf gleichem Niveau bleibt, wenn möglich diesen Schutz zu Gunsten der Betroffenen noch verbessert.
- (3) Eine Aktualisierung der Datenschutzordnung und derer Anlagen bedarf eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses.
- (4) Dieses Dokument und deren Anlagen werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Kalenderjahr, auf Aktualität geprüft.
- (5) Über Aktualisierungen der Datenschutzordnung und derer Anlagen werden die Vereinsmitglieder vom Vereinsvorstand in Kenntnis gesetzt.

## **Artikel 7 Ansprechpartner**

- (1) Der Ansprechpartner für Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz ist der Vereinsvorstand.  
Der Vereinsvorstand ist jederzeit zu erreichen unter [verein@parkeisenbahn.de](mailto:verein@parkeisenbahn.de).

## **Artikel 8 Schlussbemerkung**

Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschlussfassung des Vorstands am 19.01.2025 in Kraft. Ältere Versionen dieser Datenschutzordnung verlieren ihre Wirksamkeit. Es gilt stets die aktuelle Version.

Der Vorstand

## Anlage 1 zur Datenschutzordnung Parkeisenbahn Wuhlheide e.V.

### Verfahrensbeschreibung

**Verfahren:** Erfassen von Mitgliederdaten/Neuanlage  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Die Daten aus dem Aufnahmeantrag werden mittels eines EDV-gestützten Verfahren in das Mitgliederverwaltungsprogramm (derzeit „Jameica“) übertragen. Dabei werden ausschließlich Daten erfasst, die im Aufnahmeantrag enthalten sind.

Das Mitgliederverwaltungsprogramm liegt auf einem geschützten Bereich des Servers. Zugriff haben ausschließlich der Vereinsvorstand und vom Vereinsvorstand explizit mit der Mitgliederverwaltung beauftragte und entsprechend unterwiesene Personen. Zudem ist der Zugang zum Programm mit einem entsprechend komplexen Passwort geschützt.

**Verfahren:** Auskunft über gespeicherte Mitgliederdaten  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, eine Auskunft über seine sämtlichen beim Verein gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Diese Auskunft bedarf eines formlosen, schriftlichen Antrags. Erfolgt der Antrag digital, so erhält das Mitglied das Ergebnis auch in digitaler Form. Erfolgt der Antrag per Brief, so erhält das Mitglied die Auskunft auch in Papierform.

Das Mitgliederverwaltungsprogramm bietet für diese Zwecke einen eigenen Report an, der sämtliche gespeicherten Mitgliederdaten aus dem System ausgibt und in einer Datei speichert. Der Vereinsvorstand wird der Anfrage schnellstmöglich, spätestens aber innerhalb von 21 Tagen, nach Eingang der Anfrage nachkommen. Alle Dateien, die im Zuge dieses Verfahrens erstellt werden, werden nach dem Abschluss des Verfahrens vernichtet.

**Verfahren:** Änderung von Mitgliederdaten  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Eine Änderung von Mitgliederdaten bedarf einer Meldung durch das betreffende Mitglied. Die Meldung ist formlos und schriftlich an den Vorstand zu versenden. Der Vorstand wird unmittelbar nach Eintreffen der Meldung die Mitgliederdaten entsprechend ändern und dem Mitglied eine Rückmeldung dazu geben.

Eine Änderung von Mitgliederdaten auf Grundlage der Meldung des Mitgliedes können bspw. sein:

- Änderung der Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon)
- Änderung der Beitragsart (inkl. Ermäßigungsnachweis)
- Änderungen einer Bankverbindung

Änderungen von Mitgliederdaten können auch geschehen, wenn die Vereinspflege dies erforderlich macht. Zu Änderungen von Mitgliederdaten gehört auch die Pflege von Stundenzahlen, Teilnahmen an Vereinsfahrten oder Fort- und Weiterbildungen innerhalb der Tätigkeiten bei der Parkeisenbahn Wuhlheide oder bei Vereinstätigkeiten. Die Anzahl der Stunden wird von der Parkeisenbahn Wuhlheide gGmbH an den Vereinsvorstand übermittelt. Das Verfahren wird dort beschrieben.

**Verfahren:** Löschen von Mitgliederdaten  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Eine Löschung von einzelnen Datensätzen oder der kompletten Mitgliederdaten bedarf eines formlosen Schreibens. Nach Eingang des Schreibens wird geprüft, in wie weit die Daten relevant für rechtliche Verpflichtungen des Vereins (bspw. gegenüber Finanzamt) sind bzw. rechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Stellt ein aktives Mitglied einen solchen Antrag, so wird zudem geprüft, welche Daten im Sinne der Satzung und der Mitgliederverwaltung erforderlich sind. Der Vorstand ist bemüht, die Datenmenge so gering wie möglich zu halten.

Die Aufbewahrungsfrist von rechtlich relevanten Daten beträgt 10 Jahre. Vereinsinterne statistische Daten können unbegrenzt aufbewahrt werden. Die Daten werden in diesem Fall anonymisiert und lassen keinen Rückschluss auf eine bestimmte Person zu.

**Verfahren:** Pflege und Betrieb der Webseite  
**Zweck:** Außendarstellung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder, Webseitenbesucher

Für den Außenauftritt des Vereins wird eine Webseite gepflegt. Im Zuge dessen werden vom Webseitenanbieter die IP-Adressen jedes Webseitenbesucher gespeichert und für 30 Tage aufbewahrt. Mit dem Webseitenanbieter wurde durch den Vereinsvorstand eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

Auf der Webseite des Vereins werden auch über Projekte des Vereins berichtet. Diese Beiträge werden in der Regel mit Bildern aufgewertet. Betroffene Mitglieder werden vor Veröffentlichung von Beiträgen entsprechend durch den Vereinsvorstand in Kenntnis gesetzt und um Erlaubnis gefragt. Wünscht ein betroffenes Mitglied eine nachträgliche Änderung von Beiträgen so bedarf es einer Meldung an den Vereinsvorstand.

**Verfahren:** Geburtstagsliste  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung erhält jedes Mitglied, bei dem das Geburtsdatum gepflegt ist, einen Geburtstagsgruß vom Vereinsvorstand. Im Rahmen dessen wird eine Geburtstagsliste erstellt, die ausschließlich vom Vereinsvorstand und explizit damit beauftragten Mitgliedern eingesehen werden kann. Daten auf dieser Liste werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Liste wird jährlich neu erstellt. Die abgelaufene Liste entsprechend vernichtet.

**Verfahren:** Austritte bzw. Vereinswechsel  
**Zweck:** Mitgliederverwaltung  
**Verantwortlich:** Vereinsvorstand  
verein@parkeisenbahn.de  
**Betroffene Personen:** Mitglieder

Im Rahmen der betrieblichen Bestimmungen bei der Parkeisenbahn Wuhlheide gGmbH müssen Betriebseisenbahner oder Mitglieder, die im System der Parkeisenbahn Wuhlheide gGmbH für Tätigkeiten angemeldet sind, abgemeldet werden. Dabei werden der vollständige Name und ggf. die Dienstnummer bei der Parkeisenbahn Wuhlheide gGmbH übertragen. Die Meldung erfolgt in E-Mail-Form in der Regel am Anfang eines Jahres.

Selbiges gilt für Vereinswechsel, wenn der Vorstand des PEW darüber Kenntnis hat.

## Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

---

Vorname und Nachname des Verpflichtenden

wurde in seiner Tätigkeit als

---

Bezeichnung der Vereinstätigkeit des Verpflichtenden

darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen diese Verpflichtung können mit Geldbuße und/oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter. Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichtenden